

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk. Durch die Post und unsere Landbesteller bezogen 2 Mk.

Für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das König-

und Umgebung.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burckhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Sauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein-Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Umbach, Vogen, Militär-Rothschönberg, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhren bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berner, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Wlendorf, Wundersdorf, Wilsdruff, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 78.

Dienstag, den 13. Juli 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bis zum 29. Juli d. J. ist der 2. Termin

städtische Grund- und Einkommensteuer

an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Beitreibungsverfahrens. Wilsdruff, am 12. Juli 1915.

Der Stadtrat.

Das große Völkerringen.

Die Antwort.

(Von unserem politischen Mitarbeiter.)

Mit derselben Gründlichkeit und mit nicht geringerer Häufigkeit als Präsident Wilson sie der deutschen Regierung gegenüber zur Anwendung brachte, hat diese nunmehr den aus der Verletzung der „Lusitania“ entstandenen Streitfall mit Amerika in ihrer Antwortnote behandelt, die dem Vorkriegsminister Gerard zur Übermittlung nach der Bundeshauptstadt übergeben worden ist. Es ist ein lautes Ausrufen und der verbindlichen und entgegenkommenden Wendungen sind viele darin; auch enthält es mancherlei Ausführungen, denen man an dieser Stelle nicht zum erstenmal begegnet. Aber es gibt Wahrheiten, die gewissen Leuten gar nicht oft genug gepredigt werden können, und es gibt eine Art von Kriegsführung, die vor der gestillten Welt nicht wiederholt und nicht schwarz genug gebrauchmarkt werden kann. Dieser notwendigen Vorarbeit unterzieht sich die Note der deutschen Regierung auch diesmal wieder in ganz ausgezeichnete Weise, und wo man überhaupt noch eine Empfindung übrig hatte für edlen Born und gerechte Entrüstung, da wird sie nicht verfehlen, tiefen Eindruck zu machen. Besonders der Stelle, wo es als die heilige Pflicht der deutschen Regierung bezeichnet wird, alles, was irgend in ihrer Macht liegt, zu tun, um in dem uns aufgezwungenen Daseinskampf das Leben der deutschen Untertanen zu schützen und zu retten, werden die menschlichen Erwägungen des zugänglichen amerikanischen Gemüts sich schlechterdings nicht verlagern können: „Wollte die Kaiserliche Regierung diese ihre Pflicht vernachlässigen, so würde sie sich vor Gott und der Geschichte der Verletzung derjenigen Prinzipien höchster Humanität schuldig machen, die die Grundlage jedes Staatslebens sind.“ Die Humanität ist ja schließlich nicht bloß für Amerikaner da, und Präsident Wilson wird es der deutschen Regierung nicht verdenken können, daß sie sich in erster Reihe zum Schutze des Lebens deutscher Untertanen verpflichtet fühlt. Noch einmal wird den Engländern der Spiegel vorgehalten, was ihre Seekriegsführung in Wirklichkeit ist:

„Bei den internationalen Verhandlungen, die zur Regelung des Seekriegsrechts gepflogen wurden, sind Deutschland und Amerika gemeinsam für fortschrittliche Grundzüge, insbesondere für die Abschaffung des Gebeuterechts sowie für die Wahrung der neutralen Interessen eingetreten. Nach dem Beginn des gegenwärtigen Krieges hat sich die deutsche Regierung auf den Vorschlag der amerikanischen Regierung sofort bereit erklärt, die Londoner Seekriegsrechtsklärung zu ratifizieren und sich dadurch bei der Vermeidung ihrer Seekriegsrechte allen dort vorgesehene Beschränkungen zugunsten der Neutralen zu unterwerfen. Eben so hat Deutschland stets an dem Grundsatze festgehalten, daß der Krieg mit der bewaffneten und organisierten Macht des feindlichen Staates zu führen ist, daß dagegen die feindliche Zivilbevölkerung nach Möglichkeit von den kriegerischen Maßnahmen verschont bleiben muß. Die Kaiserliche Regierung hegt die bestimmte Hoffnung, daß es beim Eintritt des Friedens oder sogar schon früher gelingen wird, das Seekriegsrecht in einer Weise zu ordnen, die die Freiheit der Meere verbürgt, und sie wird es mit Dank und Freude begrüßen, wenn sie dabei Hand in Hand mit der amerikanischen Regierung arbeiten kann.“

England aber hat von vornherein in steigender Rücksichtslosigkeit unter Missachtung aller Rechte der Neutralen nicht sowohl die Kriegsführung, als das Leben der deutschen Nation vernichtend zu treffen gesucht. Es hat die neutrale Schifffahrt in der Nordsee durch Legung schützender Minen sowie durch Anhalten und Aufbeugen der Schiffe aufs äußerste gefährdet und erschwert, so daß es tatsächlich neutrale Rufen und Häfen gegen alles Völkerrecht blockierte. So wurde Deutschland zu dem Handelskrieg mit Unterseebooten gezwungen. England hat offen erklärt, daß es eine seiner Hauptaufgaben sei, zu verhindern, daß Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen nach Deutschland gelangen. Seit dem 1. März nimmt es auch von den neutralen Schiffen alle von Deutschland kommenden oder nach Deutschland gehenden Waren weg, auch wenn sie neutrales Eigentum sind. Wie feinerzeit die Huren, so soll jetzt das deutsche Volk vor die Wahl gestellt werden, ob es mit

seinen Frauen und Kindern dem Hungertod erliegen oder seine Selbständigkeit aufgeben wolle.

Die Note kommt dann besonders auf den „Lusitania“-Fall zu sprechen, der nur möglich geworden ist, weil die britische Admiralität unter Verletzung von Brämen ihre Handelschiffe angewiesen hat, sich zu armenieren und die Unterseeboote zu rammen. Dadurch ist im schärfsten Widerspruch mit allen Grundgesetzen des Völkerrechts jede Grenze zwischen den Handels- und den Kriegsschiffen verwischt und sind die Neutralen, die die Handelschiffe als Reisende benutzen, allen Gefahren des Krieges in erhöhtem Maße ausgesetzt. Wenn die „Lusitania“ nicht lange genug über Wasser blieb, um ihre Passagiere und die Passagiere retten zu können, so ist das dem Vorhandensein großer Mengen hochexplosiver Stoffe an Bord zuzuschreiben. Die deutsche Regierung unterläßt auch nicht, wiederholt darauf hinzuweisen, daß bei Schonung des Schiffes tausende von Rufen mit dem Leben der deutschen Untertanen ausgeliefert und dadurch tausende deutscher Mütter und Kinder ihrer Ernährer beraubt worden wären.

Aber unsere Regierung läßt es bei schönen und eindrucksvollen Reden nicht bewenden, sondern sie legt, um ihre aufrichtige Bereitwilligkeit zu einer Verständigung zu beweisen, den Amerikanern praktische Vorschläge vor, wie es möglich gemacht werden könne, daß amerikanische Schiffe in der Ausübung der legitimen Schifffahrt nicht gehindert und das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werde. Sie erklärt sich bereit, die deutschen Unterseeboote anzuweisen, solche durch besondere Absichten kenntlich gemacht und in angemessener Zeit vorher angekündigt Passagierdampfer frei und sicher passieren zu lassen, sofern die amerikanische Regierung die Gewähr dafür übernimmt, daß diese Schiffe keine Bannware an Bord haben. Die nähere Vereinbarung für die unbehelligte Fahrt dieser Schiffe würde von den beiderseitigen Marinebehörden zu treffen sein. Die deutsche Regierung stellt frei zur Erwägung, die Zahl der für solche Fahrten verfügbaren amerikanischen Dampfer dadurch zu vermindern, daß eine angemessene, der genaueren Vereinbarung unterliegende Zahl neutraler Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Passagierdienst unter den gleichen Bedingungen, wie die vorgenannten amerikanischen Dampfer eingestellt wird, ja sie wäre sogar auch damit einverstanden, wenn vier Dampfer feindlicher Flagge für den Passagierverkehr von Amerika nach England unter die amerikanische Flagge gebracht werden. Damit wird auch der weitestgehenden Reisefreiheit amerikanischer Bürger Genüge getan.

Eine zwingende Notwendigkeit für amerikanische Bürger, in Kriegszeiten auf Schiffen unter feindlicher Flagge nach Europa zu reisen, dürfte demnach, wie weiter hingeführt wird, nicht vorliegen. Insbesondere vermag die Kaiserliche Regierung nicht zuzugeben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schaden vermögen. Deutschland ist lediglich dem Beispiel Englands gefolgt, als es einen Teil der See zum Kriegsgebiet erklärte. Unfälle, die in diesem Kriegsgebiet Neutralen auf feindlichen Schiffen zustießen, könnten daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutralen auf dem Kriegsschauplatz zu Lande fernerzeit ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben.

Zum Schluß wird dem Präsidenten noch dafür gedankt, daß er sich zur Übermittlung und Anregung von Vorschlägen an die britische Regierung insonderheit wegen Abänderung des Seekriegsrechts bereit erklärt hat. Die Kaiserliche Regierung wird stets von den guten Diensten des Herrn Präsidenten gern Gebrauch machen und gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Falle, wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere zu einer Verständigung führen werde.

Alles in allem also: Unser Handelskrieg gegen England wird seinen Fortgang nehmen, solange die von England dafür geschaffenen Voraussetzungen fortbestehen. Unter genau begrenzten Bedingungen sind wir aber bereit, dazu beizutragen, daß das Leben neutraler amerikanischer Bürger von dieser Kriegsführung nach Möglichkeit verschont bleibt. Man kann die Regierung zu dieser zugleich festen und großzügigen Haltung nur aufrichtig begrüßen.

Jetzt ist es an Herrn Wilson, zu zeigen, ob er bereit ist, die ihm dargereichte Hand zur Verständigung zu ergreifen.

Der Krieg.

Im Westen wie im Osten war bei den deutschen Truppen die Gefechtsfähigkeit im allgemeinen gerin. Nach den langen Kämpfen und der andauernden Verletzung des Feindes in Galizien und Südpolen ist nur natürlich, wenn die Armeekommandos zur Vorbereitung neuer Schlüge taktische Pausen eintrieten lassen.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Tagüber war die Gefechtsfähigkeit auf der ganzen Front gering. Drei französische Angriffe bei Bannois (am Südrand der Höhe 631 bei Van de Sap) scheiterten bereits in unserer Artilleriefeuer. Nachts wurde in der Champagne nordwestlich von Beau Sejour, ein vorbringender französischer Graben gestürmt. Derselbe anschließend unternahm wir einige erfolgreiche Sprengungen. Zwischen Billy und Apremont fanden vereinzelt Nahkämpfe statt. Im Briesterwalde verbeserten wir durch einen Vorstoß unsere neuen Stellungen.

Seit dem 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen Raas und Rosel 1798 Gefangene, darunter 21 Offiziere, gemacht, 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre, 18 Minenwerfer erbeutet. Bei Veintrey, östlich von Lunerville, wurden nächtliche Vorstöße des Feindes gegen unsere Vorposten abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Offowitze wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage der deutschen Truppen ist unverändert. Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das M. A.

Großes Hauptquartier, 11. Juli. (W. A. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 3 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Ypern wiederholten die Engländer gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz unserer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Hart nördlich der Straße Souchez Ablain versuchten die Franzosen abends einen Angriff, der auf einen Vorstoß von deutscher Seite traf. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Dem französischen Feuer fielen in den letzten Tagen 40 Einwohner von Vievin zum Opfer, von denen 10 getötet wurden.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß bei Fricourt, östlich von Albert, wurde leicht abgewiesen.

Der gestern nacht nordwestlich von Beau Sejour ferne entziffene Graben ging am frühen Morgen wieder verloren, wurde nachts jedoch erneut gestürmt und gegen fünf Angriffe behauptet.

Zwischen Billy und Apremont erfolgloser französischer Handgranaten-Angriff.

Im Briesterwalde traf unter starken Verlusten für den Feind ein durch heftiges Artilleriefeuer vorbereiteter Angriff dicht vor unseren neuen Stellungen zusammen.

Ein Angriff auf die deutschen Stellungen östlich und südlich von Sondernach (südwestlich von Münster) wurde zurückgeschlagen.

Unsere Flieger griffen die Bahnanlage von Gerardmer an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.